

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht „Hilfe zur Erziehung“ (HzE-Report) 2015 zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Der HzE-Report (Bericht „Hilfe zur Erziehung“) wurde erstmals 2013 veröffentlicht. Der HzE-Report ergänzt den jährlichen Geschäftsbericht um erweiterte Analysen der Entwicklungen im Bereich der erzieherischen Kinder- und Jugendhilfe. Der nun vorliegende zweite HzE-Report fokussiert auf die Darstellung von Zeitreihenvergleichen sowohl im Fallzahl- und Transferaufwandsbereich als auch bei den eher qualitativen Merkmalen wie Hilfeanlass, Antragsteller und zentralen soziodemographischen Daten. Die Zeitreihenvergleiche werden graphisch veranschaulicht und die wichtigsten Entwicklungslinien herausgehoben und analysiert. Der HzE-Report soll so einen Beitrag für eine erweiterte professionelle Reflektion der Entwicklungen im Bereich der erzieherischen Kinder- und Jugendhilfe leisten.

Birgit Alkenings

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)	ja			
Produktnummer / -bezeichnung				
Investitions-Nr. / -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer
Gesehen Klausgrete